



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

17

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 25.03.10

Drucksachen-Nr.: V/194

Beschluss-Nr.: 101/07/10

Beschlussdatum: 23.03.10

Gegenstand: Finanzierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz 2010 und Finanzierungsanteil der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 22.03.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Abweichend von dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag wird ein erhöhter Zuschuss an die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für das Jahr 2010 in Höhe von 2.275.000 € bereitgestellt.
Der erhöhte Zuschuss wird unter der Bedingung gewährt, dass beginnend ab dem Haushaltsjahr 2011 der durch die Gesellschafterkommunen jährlich zu leistende Zuschuss nach einem berechenbaren und leistungsbezogenen Verfahren bemessen und darüber bis zur Aufstellung der Haushaltsplanung 2011 eine verbindliche Vereinbarung innerhalb der Gesellschafter getroffen wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Vorlage über eine Beschlussergänzung zur Haushaltssatzung 2010 einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Haushaltssatzung sind im Teilhaushalt 6 - Wirtschaftliche Unternehmen, Produkt 2.6.1.01 Theater und Orchester GmbH 1.952.100 € als allgemeiner Zuschuss (außerhalb von Projektförderungen) veranschlagt. Der veranschlagte Zuschuss 2010 erhöht sich um 322.900 € und damit der Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe.

Gegenüber 2009 reduziert sich der Betriebskostenzuschuss um 584.900 €.

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg hat 2009 mit Eintritt in die Verhandlungen zu einem Theatervertrag 2010 – 2013 des Verbunds der Kerngesellschafter mit dem Land Mecklenburg-Strelitz entgegen der bis dahin praktizierten *Finanzierung* gefordert, beginnend ab dem Jahr 2010 *auf eine für die Gesellschaft und für die Gesellschafter berechenbare, möglichst gerechte und auf die jeweils erbrachte Leistung der Gesellschaft bezogene Grundlage umzustellen.*

Die Stadtvertretung folgte mit ihrem Beschluss - Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Theaterverbund Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für den Zeitraum 2010 – 2013, Beschluss-Nr. 742/48/09 vom 28.05.09 diesem Anliegen.

Seit April 2009 erfolgten dazu intensive Verhandlungen im Kreis der Kerngesellschaft sowie anlässlich der Gesellschafterversammlungen. Bei der Veranschlagung des Haushalts 2010 lag jedoch trotz aller Bemühungen noch kein Ergebnis vor, so dass zunächst 50 % des im Wirtschaftsplan 2010 der Gesellschaft begründeten Betriebskostenzuschusses als Zuschuss der Stadt Neubrandenburg eingestellt wurden. Dem lag die Annahme zugrunde, dass dieser Betrag den seitens der Stadt Neubrandenburg empfangenen Leistungen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher spezifischer Kosten in den drei Sparten der Theater und Orchester GmbH, entsprechen könnte. Bis dahin diskutierte Entwürfe für ein Zuschussmodell wiesen einen Zuschussanteil von 42 bis 45 % aus.

Seit Januar 2010 wird in einer durch die Gesellschafter bestimmten Arbeitsgruppe weiter an einem Zuschussmodell gearbeitet, welches den oben genannten Ansprüchen gerecht wird und künftig ebenso für eine Zuschussverteilung in einer erweiterten Theater- und Orchesterkooperation tauglich ist. Allerdings konnten diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund einer unverändert bestehenden Deckungslücke ist mittlerweile der wirtschaftliche Fortbestand der Gesellschaft gefährdet, wobei die drei Kerngesellschafter bereits eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 3 x 50 T€ zur Liquiditätssicherung gewährten.

Der in 2010 zur Sicherung des Geschäftsbetriebs erforderliche Erhöhungsbetrag ergibt sich aus einer am 17.03.10 abschließend verhandelten Übereinkunft der Gesellschafter zur Schließung der Deckungslücke der Theater und Orchester GmbH.

Ausgehend von einem Ansatz im Wirtschaftsplan 2010 in Höhe von 3.904 T€ ermittelt sich ein aktualisierter Zuschussbedarf 2010 zunächst wie folgt (Angaben gerundet):

Betriebskostenzuschuss Gesellschafter	3.904 T€	
abzüglich Liquidität sichernde Maßnahmen der Gesellschaft	- 366 T€	
zzgl. Änderungen im FAG-Zuschuss*	+157 T€	
aktualisierter Betriebskostenzuschuss Gesellschafter	3.695 T€	(- 209 T€)

*) ergibt sich gegenüber der Veranschlagung FAG-Zuschuss im Wirtschaftsplan 2010 in Höhe von 8.432 T€ gemäß Berechnung aus dem FAG-Erlass, Entwurf Stand 12.03.10 (derzeit zur Anhörung bis 12.04.10) in Höhe von 8.275 T€

Die Gesellschafter kamen überein, den aktualisierten Zuschussbedarf in Höhe von 3.695 T€ anteilig bemessen an der Höhe der Geschäftsanteile zu decken. Es werden dabei den Kerngesellschaftern Landkreis Mecklenburg-Strelitz/Stadt Neustrelitz sowie den Landkreisen Müritz und Uecker-Randow ebenso die Anteile anderer Gesellschafterkommunen im Kreisgebiet angerechnet: Die Landkreise Demmin und Uecker-Randow beteiligen sich erstmalig an der Aufbringung von Betriebskostenzuschüssen. Gesellschafter außerhalb des Gebietes, Personengesellschafter und die Anteile der Gesellschaft selber finden keine Berücksichtigung, so dass sich Gesellschafter mit 98,82 % der Geschäftsanteile an der Finanzierung beteiligen.

Die Aufteilung des Zuschusses 2010 mit Angabe der so bemessenen Anteile ist wie folgt (Angaben gerundet):

Stadt Neubrandenburg	60,84 % →	61,57 %	2.275.000 €	+ 322.900 €
LK MST/Stadt NST/sonst. MST	29,42 % →	29,77 %	1.100.000 €	+ 104.000 €
LK Müritz/sonst. MÜR	6,82 % →	6,90 %	255.000 €	+ 208.700 €
LK Uecker-Randow/sonst. UER	1,04 % →	1,05 %	39.000 €	+ 39.000 €
LK Demmin	0,70 % →	0,71 %	26.000 €	+ 26.000 €
Summe:	98,82 % →	100,00 %	3.695.000 €	+ 700.600 €

Die Zustimmung der Stadt Neubrandenburg, abweichend von einem berechenbaren und leistungsbezogenen Zuschussmodell zunächst die Finanzierung 2010 durch einen Finanzierungsproporz gemäß der aktuellen Geschäftsanteile zu gewährleisten und dafür einen erheblichen zusätzlichen Zuschuss aus dem ohnehin defizitären Haushalt der Stadt Neubrandenburg bereitzustellen (+322,9 T€), ist an Bedingungen gebunden: Bis Mitte des Jahres, das heißt rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2011, ist im Gesellschafterkreis eine Einigung über das Zuschussmodell zu erzielen. Es ist beginnend ab dem Haushaltsjahr 2011 anzuwenden. Das Risiko einer neuerlichen wirtschaftlichen Gefährdung der Gesellschaft soll damit zuverlässig abgewandt werden.

Die Stadt Neubrandenburg stellt sich mit dem vorgeschlagenen Beschluss und seinen Bedingungen als Hauptgesellschafterin der Theater und Orchester GmbH, als Produktionsstandort und Heimstatt der Neubrandenburger Philharmonie sowie als wichtige Spielstätte in der kulturellen Landschaft der Region ihrer besonderen Verantwortung.

Mit einer Einigung über die Finanzierung 2010 und über eine künftig berechenbare Finanzierung der Gesellschaft werden neben den parallel laufenden Verhandlungen über die Änderung der Gesellschafterstruktur und des Gesellschaftsvertrages die Voraussetzungen erfüllt werden können, die es ermöglichen, den Theatervertrag 2010 – 2013 seitens des Theaterverbundes rechtswirksam zu unterzeichnen. Gleichzeitig wird damit eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um wirtschaftlich zwingend erforderliche Entscheidungen über eine weitergehende Kooperation im Bereich der Theater und Orchester vorzubereiten.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.